

A12 PLANEN, LEBEN, BAUKULTUR

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

- 1 U 1. Landes- und Regionalentwicklung ist nachhaltig
- 2 U 1.1 An die Folgen des Klimawandels anpassen
- 3 U 1.2 Flächenverbrauch minimieren
- 4 U 1.3 Kooperation statt Konkurrenz
- 5 U 1.4 Ländliche Gestaltungsräume.....(wird nachgereicht)
- 6 U 2. Bodenpolitik dient dem Allgemeinwohl
- 7 U 2.1 Bodenpolitik gestaltet Lebensräume
- 8 U 2.2 Landes-Zertifizierung für ein nachhaltiges kommunales Flächenmanagement
- 9 U 2.3 "Flächenkreislaufwirtschaft" und "Doppelte Innenentwicklung"
- 10 U 3. Soziale Mischung, Begegnung und Innovative Wohnformen - Räumliche Antworten
- 11 auf Vereinzelung, soziale Spaltung und den demografischer Wandel
- 12 U 3.1 Sozialer Spaltung entgegen wirken - 30 Prozent Sozialwohnungsanteil im
- 13 Wohnungsbau durchsetzen
- 14 U 3.2 Sozial innovative Wohnformen initiieren, beraten und unterstützen
- 15 U 3.3 Begegnungszentren schaffen - Mehr-Generationen-Häuser und Stadtteilschulen
- 16 U 3.4 Landesprogramm „Erwerb und Umbau von Altbauten“ einführen
- 17 U 3.5 Zweckentfremdungsverbot und Milieuschutzesatzung durchsetzen
- 18 U 4. Integration Mecklenburg-Vorpommerns in Europa
- 19 U 4.1 „Mecklenburg-Vorpommern: Grüner Garten der Metropolen“
- 20 U 4.2 „Mecklenburg-Vorpommern – Die Südsee der Ostsee“
- 21 U 4.3 "Interkulturelle und Europäische Kompetenz der Verwaltungen in
- 22 Mecklenburg-Vorpommern"
- 23 U 5. Energieeffizienz und Grüne Wärme in Städten und Gemeinden
- 24 U 5.1 Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich forcieren und durchsetzen
- 25 U 5.2 Klimaschutz in Quartieren und in der Bauleitplanung forcieren und
- 26 durchsetzen
- 27 U 5.3 Klimaschutzbilanzen in Kommunen unterstützen und organisieren
- 28 U 6. Stadt- und Ortskerne bewahren und zukunftsfähig entwickeln
- 29 U 6.1 Neuer Schwung für Ortskerne: Programm für integrierte Quartierentwicklung
- 30 und multifunktionale Nahversorgung

- 31 U 6.2 Denkmalschutz und Ortskernentwicklung - Baukultur als sozialintegratives
- 32 und identitätsstiftendes Projekt denken
- 33 U 6.3 Rollende Supermärkte gewährleisten Leben im Dorf
- 34 U 7. Kulturlandschaft und Baukultur bewahren und entwickeln
- 35 U 7.1 Bau- und kulturhistorisch wertvolle Strukturen erhalten
- 36 U 7.2 Öffentlichkeitsbeteiligung bei Prozessen der Entwicklung von
- 37 Kulturlandschaft und Baukultur forcieren
- 38 U 7.3 Einen Fachbeirat „Kulturlandschaft und Baukultur“ auf Landesebene bilden
- 39 U 7.4 Ein landesweites Bildungsprojekt „Historische Siedlungsstrukturen“
- 40 aufbauen
- 41 U 7.5 Eine Landesstiftung „Gefährdete Industriedenkmale“ gründen
- 42 U 8. Ressourcenschonend und wirtschaftlich Planen und Bauen in M-V
- 43 U 8.1 Selbstverpflichtung des Landes M-V zu nachhaltigem Planen und Bauen und
- 44 deren Förderung
- 45 U 8.2 Gebäude als CO₂-Senken realisieren - Holzbau und nachwachsende Baustoffe
- 46 fördern
- 47 U 8.3 Wissens-Cluster Kreislaufwirtschaft / nachhaltiges Bauen als
- 48 Wirtschaftsförderung
- 49 U 9. Nachhaltiges Handeln braucht eine Strategie
- 50 U 9.1 Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern
- 51 U 9.2 Aufbau einer „Agentur für Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- 52 Mecklenburg-Vorpommern“
- 53 U 9.3 Förderung der Naturvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern
- 54 U 9.4 Wettbewerb und Förderprogramm zum Schutz der biologischen Vielfalt in den
- 55 Städten und Gemeinden
- 56 U 9.5 Kleingärten mit Zukunft
- 57 U 10. Meeresraumordnung
- 58 U 10.1 Flächenhafte, zeitlich festgesetzte und rechtsverbindliche Umsetzung der
- 59 EU-Wasserrahmenrichtlinie in MV.
- 60 U 10.2 Flächenhafte, zeitlich festgeschriebene und rechtsverbindliche Umsetzung
- 61 der EU-Meeresstrategie-Richtlinie in MV (EU-MSRL)
- 62 U 10.3 Sofortreparaturmaßnahmen in der Meeresumwelt
- 63 U 11. Unterirdische Raumordnung
- 64 U 11.1 Novellierung des Kapitels 'Unterirdische Raumordnung des LROP'
- 65 U 11.2 Schutz des Grundwassers
- 66 U 11.3 Rechtsverbindliche Festschreibung und Realisierung der Nachnutzungen der
- 67 Bergbaufolgelandschaften.

68 Weitere Themen

- 69 • Staatshochbau, Bauherreneigenschaft, Personalausstattung, CAFM
- 70 • BIM. Vorbildwirkung des Staatshochbaus M-V

71 UNTERKAPITEL 1

72 U 1. Nachhaltige Landes- und Regionalentwicklung

73 Eine nachhaltige Raumplanung muss sich den Herausforderungen des Umwelt- und
74 Klimaschutzes stellen. Gleichzeitig soll sie den sozialen, ökonomischen und
75 ökologischen Anforderungen gerecht werden. Hierzu zählen insbesondere die
76 Auswirkungen des demografischen Wandels und die Sicherung der Daseinsvorsorge im
77 ländlich geprägten Raum. Wir wollen, dass die Region als wichtige Handlungsebene
78 für eine nachhaltige Entwicklung gestärkt wird. Wir unterstützen daher eine
79 Landes- und Regionalentwicklung,

- 80 • die klima-, umwelt- und sozialorientiert ist,
- 81 • die den Anforderungen des ländlichen Raums angepasst ist,
- 82 • und kosteneffizient ist.

83 Klimaschutz und Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe, die den verstärkten
84 Schutz der Naturräume und der Biodiversität, die Vermeidung fortschreitender
85 Flächenversiegelung und resiliente Raumplanung beinhaltet und somit den
86 Nachhaltigkeitsgedanken maßgeblich beeinflusst.

87 U 1.1. An die Folgen des Klimawandels anpassen

88 Festlegungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollten entsprechend
89 den Vorgaben der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) „Leitbilder und
90 Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ ** in die
91 Raumentwicklungsprogramme aufgenommen werden. Das MKRO fordert in Bezug auf die
92 Herausforderungen des Klimawandels, dass „die bisherige Ziel- und
93 Grundsatzformulierungen wie auch räumliche Festlegungen in Plänen und Programmen
94 überprüft, ggf. neu bewertet und entsprechend fachlich und räumlich erweitert
95 bzw. differenziert werden“.

96 Darauf aufbauend fordern wir:

- 97 • Die Überprüfung und fachliche Neubewertung des
98 Landesraumentwicklungsprogramms durch dessen Teil-Fortschreibung.
- 99 • Die Teil-Fortschreibung sollte auf der Aktualisierung der Studie
100 „Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels“ basieren.
- 101 • Die Teil-Fortschreibung sollte auf der Erarbeitung eines Leitbildes für
102 eine „Klimaschonende und den Klimafolgen gegenüber resiliente
103 Raumentwicklung“ erfolgen.
- 104 • Daraus abgeleitet sollten Maßnahmen zur Klimaanpassung in den Grundsätzen
105 und Zielen der Raumordnung durch Festlegung von Vorrang- und
106 Vorbehaltsgebieten

- 107 - mit besonderen Klimafunktionen,
- 108 - für den vorbeugenden Grundwasserschutz,
- 109 - für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- 110 - Moorerhaltung und -entwicklung
- 111 aufgenommen werden.

- 112 • Zusätzlich sollten Indikatoren als Ziele der Raumordnung festgelegt
- 113 werden:

- 114 - CO₂-Emissionen (t) je Einwohner,
- 115 - Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch (%)
- 116 - Flächeninanspruchnahme (ha/Tag)

117 **Link:

118 [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Leit-](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Leitbilder/leitbildbroschuere-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

119 [bilder/leitbildbroschuere-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=7](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Leitbilder/leitbildbroschuere-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

120 U 1.2. Flächenverbrauch reduzieren

121 Der Flächenverbrauch steigt täglich. Mit drastischen Folgen für Menschen, Tiere
122 und Pflanzen: Überschwemmungen bei Starkregen, sinkende Grundwasserstände,
123 Verlust von Lebensraum und damit Artensterben, Verschlechterung der
124 Bodenqualität und nicht zuletzt negative klimatische Auswirkungen. Der
125 Flächenverbrauch muss daher reduziert werden. Derzeit werden in MV täglich 2 ha
126 Fläche verbraucht.

127 Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs fordern wir:

128 Im Zuge der Teil-Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms sollen
129 planerische, rechtliche und ökonomische Instrumente zur Senkung des
130 Flächenverbrauchs entwickelt werden. Planerisches Ziel ist die Reduzierung des
131 Flächenverbrauchs auf 1 ha pro Tag sowie eine weitere Reduzierung des
132 Flächenverbrauchs auf Null bis ins Jahr 2035. Diese Forderungen sollen als
133 verbindliche Ziele der Raumplanung im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegt
134 werden. Geprüft werden sollen folgende Instrumente und Maßnahmen:

- 135 • Die Einführung einer Obergrenze zum Flächenverbrauch und die damit in
136 Verbindung stehenden Verfahren zur landesweiten Verteilung der Flächen
- 137 • Der Handel mit Flächenzertifikaten: die Fläche wird begrenzt und
138 handelbare Rechte (Zertifikate) werden an die Kommunen verteilt. **
- 139 • Die Einführung einer Abgabe auf Umwandlung von Flächen im Außenbereich zu
140 Bauland. Die Abgabe soll zur Renaturierung von Brachen aus militärischer,

gewerblicher und sonstiger Nutzung im Außenbereich und ungenutzter aber belasteter Flächen im Innenbereich genutzt werden.

- Die Förderung der Flächenkonversion durch das Land für Flächen mit ehemals militärischer, industrieller und landwirtschaftlicher Nutzung sowie inzwischen auch Verkehrs- und Handelsnutzung.

- Die Einführung eines landesweiten Leerstands- und Brachflächenmonitorings

^{**}(<https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#modellprojekt-handel-mit-flaechenzertifikaten>)

U 1.3 Kooperation statt Konkurrenz

Für mehr Miteinander in der Region, d.h. eine regional abgestimmte Planung

- bei der Siedlungsentwicklung,
- die Steuerung der Siedlungsdichten,
- die Festlegung von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge an geeigneten Standorten,
- den Schutz und die Entwicklung von Landschaftsräumen,
- weniger Zersiedelung der Landschaft und
- weniger Flächenverbrauch insgesamt

müssen Maßnahmen auf regionaler Ebene entwickelt werden.

Für mehr Kooperation statt Konkurrenz möchten wir:

- Die Aufstellung einer verpflichtenden gemeinsamen Regionalen Flächennutzungsplanung mindestens für die Stadt-Umland-Räume gemäß LEP bis 2026. Ziel ist eine nachhaltige Steuerung von Stadt-Umland-Räumen der Oberzentren Schwerin, Rostock, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg. Durch die Verbindung von Regionalplanung und Flächennutzungsplanung wird die rechtsverbindliche Umsetzung von regionalplanerischen Zielen auf der Ebene der Kommunalplanung unterstützt.
- Die Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Oberzentren und deren Umlandgemeinden bei der Entwicklung von kommunal-übergreifenden Gewerbegebieten. Dadurch kann ein ruinöser Wettbewerb unter den Kommunen um die Ansiedlung von Betrieben vermieden und das Kostenrisiko für die Erschließung wird auf mehrere Schultern verteilt werden.

U 1.4 Ländliche Gestaltungsräume >> wird nachgereicht

UNTERKAPITEL 2

U 2. Bodenpolitik dient dem Allgemeinwohl

177 Der flächenmäßige Ausverkauf der Kommunen zur Haushaltssanierung muss beendet
 178 werden. Das Land und die Kommunen müssen mittelfristig wieder verstärkt über
 179 Bodenbevorratung Einfluss auf die Entwicklung und Nutzung von Grund und Boden in
 180 den Kommunen bekommen. Dafür ist einerseits der kommunale Flächenkauf rechtlich
 181 und finanziell zu unterstützen und darüber hinaus die Flächenbevorratung der
 182 Kommunen durch eine gezielte Förderung und Forderung von Erbbauzinsvergaben zu
 183 forcieren.

184 U 2.1 Bodenpolitik gestaltet Lebensräume

- 185 • Eine am Allgemeinwohl ausgerichtete, nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet
 186 die Abkehr vom Höchstgebotverfahren bei Grundstücksvergaben.
 187 Grundstücksverkäufe ausschließlich zur Sanierung des Kommunalhaushaltes,
 188 ohne qualitative Anforderungen und langfristige Perspektiven lehnen wir
 189 Bündnisgrüne ab.
- 190 • Grundstücksvergaben der öffentlichen Hand sollen nur über
 191 konzeptorientierte Ausschreibungen erfolgen. Wohnungs- und
 192 sozialpolitische, städtebauliche, ökonomische, nachhaltige und
 193 klimaschutzrelevante Zielsetzungen müssen gleichermaßen vergaberelevant
 194 sein, um eine dauerhafte Gemeinwohlorientierung zu gewährleisten.
- 195 • Durch Anwendung von „Revolvierenden Bodenfonds“ sollen bei Verpachtung
 196 (Hauptform) und in Ausnahmefällen beim Verkauf kommunaler Grundstücke die
 197 Erlöse in den sich finanziell und flächenseitig aufbauenden Fonds
 198 zurückfließen.
- 199 • Die Grundstücksvergabe von Land und Kommunen soll vorrangig durch
 200 Erbbaurechte erfolgen, um langfristig Steuerungsmöglichkeiten in der
 201 Stadtentwicklung (aber auch in der Agrarpolitik) zu erhalten und
 202 eigenständig wohnungsbaupolitische Initiative ergreifen zu können. Hinzu
 203 kommen die regelmäßigen Erbbauzinseinnahmen, die einen dauerhaften
 204 Zugewinn für Gemeinden darstellen.
- 205 • Der Durchführungserlass zu §56 der Kommunalverfassung ist so zu ändern,
 206 das die Höhe des Erbbauzinses sich an aktuellen Finanzierungszinsen
 207 gleitend orientiert. Durch die unrealistisch hohen Zinsvorgaben im
 208 aktuellen Durchführungserlass werden Erbbauverträge von Kommunen geradezu
 209 verhindert.
- 210 • Kommunen und Land sollen gezielte Flächenbevorratung betreiben können.
 211 Dazu sind die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Kommunen
 212 zu schaffen, bzw. zu verbessern.
- 213 • Wir fordern das Verbot des Verkaufes von Grundstücken und kommunalen
 214 Liegenschaften für den Zweck der Haushaltskonsolidierung sowie Absenkungen
 215 der Konditionen für Pacht und Verkauf für soziale, kulturelle und
 216 Bildungsprojekte.

217 U 2.2 Landes-Zertifizierung für ein nachhaltiges kommunales Flächenmanagement

218 Wir brauchen Maßnahmen, Strategien und Anreize für eine flächenreduzierte
 219 Siedlungsentwicklung, für die Anpassung der Siedlungsentwicklung an den

demografischen Wandel, die Förderung der Innenentwicklung und gegen die Ausbreitung von Leerständen insbesondere in den Ortskernen.

Für ein nachhaltiges Flächenmanagement fordern wir daher:

Die Einführung einer landesweiten Zertifizierung für ein nachhaltiges kommunales Flächenmanagement. Die Zertifizierung ** unterstützt somit Kommunen dabei, ihre zukünftige Flächenpolitik nachhaltig zu gestalten. Dies geschieht durch den Aufbau einer Organisationsstruktur für ein nachhaltiges Flächenmanagementsystem in den kommunalen Verwaltungen, deren Aufgabe es ist, Leitlinien für eine nachhaltige Flächenpolitik und ein Handlungsprogramm für eine flächensparende Siedlungsentwicklung zu entwickeln. Die strategische Ausrichtung der kommunalen Flächenpolitik wird anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien bewertet. Die Kommunen sollen dabei konkrete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeiträume festlegen. Darüber hinaus sind Instrumente zur Überprüfung des nachhaltigen Flächenmanagements (Monitoring) Bestandteil der Zertifizierung. Durch die Zertifizierung werden neue Qualitätsmaßstäbe bei der Vergabe von Fördermitteln und bei der finanziellen Unterstützung (Schlüsselzuweisungen) durch das Land entwickelt. Dies ist ein wichtiger Schritt für eine stärker an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Förderpolitik.

** Link „Meilenstein“ für flächensparende Kommunen in NRW>>

http://www.meilenstein-nrw.de/front_content.php?idcat=33&lang=3

U 2.3 "Flächenkreislaufwirtschaft" und "Doppelte Innenentwicklung"

Für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Sicherung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in den Städten und Gemeinden ist die kombinierte Umsetzung des Prinzips der "Flächenkreislaufwirtschaft" und des Prinzips der "Doppelten Innenentwicklung" zielführend.

Für eine nachhaltige kommunale Flächenentwicklung fordern wir daher das Prinzip der „Flächenkreislaufwirtschaft“ in Kombination mit der „Doppelten Innenentwicklung“ umzusetzen. Das Prinzip der „Doppelten Innenentwicklung“ ist dabei ein wichtiger Bestandteil der „Flächenkreislaufwirtschaft“.

Bei der „Flächenkreislaufwirtschaft“ werden Brachflächen einer Nutzung zugeführt und vorher genutzte Flächen, die für eine bauliche Nachnutzung nicht in Betracht kommen, werden auf dem Wege der Renaturierung aus dem Flächenkreislauf entlassen. Bei der "Doppelten Innenentwicklung" werden Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich entwickelt sondern auch Freiflächen werden qualitativ und quantitativ miteinander vernetzt. Dadurch können bauliche Innenentwicklung und wichtige klimatische und ökologische Ausgleichsfunktionen sowie Erholungsfunktionen miteinander verbunden werden. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels im Siedlungsraum können durch Grünstrukturen und Freiräume abgemildert werden.

UNTERKAPITEL 3

U 3. Soziale Mischung, Begegnung und Innovative Wohnformen - Räumliche Antworten auf Vereinzelung, soziale Spaltung und den demografischer Wandel

Die klassische Familie Vater-Mutter-zwei Kinder ist heute ein Minderheitenmodell. Single-Haushalte dominieren bei Jung und Alt. Hier liegen Freiheit und Vereinsamung nah beieinander. Solidarität und Fürsorge zu leben

265 wird heute schnell zu einer Herausforderung. Familien finden keinen geeigneten
 266 Wohnraum in zentralen Lagen. Kinder und prekäre Arbeitsverhältnisse sind
 267 Armutsfaktoren, die die soziale Spaltung und das Auseinanderdriften der
 268 Lebenswelten in unserer Gesellschaft befördern. Ungerechtigkeit drückt sich auch
 269 in räumlicher Ausgrenzung aus.

270 Wir Bündnisgrünen meinen, dass Ghettobildung für Arme, genauso wie für Reiche,
 271 für Deutsche, wie für Migranten entgegen gewirkt werden muss, damit der soziale
 272 Frieden dauerhaft gewahrt bleibt. Gut funktionierende Nachbarschaften und der
 273 Zusammenhalt der lokalen und regionalen Gesellschaften sind den Bündnisgrünen
 274 ein wichtiges Anliegen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass:

- 275 • soziale Spaltung keine Chance hat
- 276 • neue Lebensstile und Lebenskonstellationen auch neue Wohnformen brauchen.
- 277 • dem Wohnungsmarkt keine Wohnungen entzogen werden und Mieterinnen und
 278 Mieter nicht aus dem Gebiet gedrängt werden.

279 U 3.1 Sozialer Spaltung entgegen wirken - 30 Prozent Sozialwohnungsanteil im
 280 Wohnungsbau durchsetzen

- 281 • Stadtgesellschaft entmischt sich über das Mietniveau in Quartieren. Dem
 282 können Gemeinden durch kluge Stadtentwicklung entgegen wirken, indem die
 283 Kommunen dafür Sorge tragen, dass bei allen Quartiersentwicklungen eine
 284 flächendeckend ausgewogene Mischung der Mietpreise gegeben ist.
- 285 • Wir Bündnisgrünen setzen uns dafür ein, dass Wohnungsbau mit einer
 286 Sozialquote grundsätzlicher Standard in MV wird. Wohnungsbauförderung
 287 durch das Land darf nur noch mit einer Sozialbauquote von 30% gewährt
 288 werden.
- 289 • Die Quote kann durch Vorgaben in der Bauleitplanung, bei
 290 Grundstücksvergaben, durch Konzeptausschreibung nach Sozialkriterien, oder
 291 durch den Ankauf von Belegungsrechten erfolgen.
- 292 • Geschosswohnungsbau ist dabei sozial immer integrativer als ein
 293 Einfamilienhausgebiet. Wir Bündnisgrünen setzen uns deshalb in der
 294 Bauleitplanung aus sozialen und Klimaschutzgründen für urban kompakte,
 295 attraktiv durchgrünte und nutzungsgemischte Quartiersplanungen ein.

296 U 3.2 Sozial innovative Wohnformen initiieren, beraten und unterstützen

- 297 • Sozial innovative Wohnformen werden in MV noch immer als sehr exotisch
 298 angesehen. Projektinitiativen stoßen vielfach auf Vorbehalte aus
 299 Unkenntnis. Dabei können kooperative Baugruppen und soziale
 300 Wohnprojektinitiativen durch ihr gesellschaftliches Engagement, die
 301 besondere Identifikation mit dem Ort und durch ihre Kreativität, ein
 302 Quartier beleben und sozial stabilisieren.
- 303 • Wir Bündnisgrünen möchten innovativen Wohnformen für Familien, Baugruppen,
 304 Senioren Singles und alternative Lebensgemeinschaften fördern und
 305 unterstützen, durch Konzeptausschreibungen mit sozialen Zielen,
 306 Grundstücksreservierungen in der Gründungsphase der Gruppen, Zuschüsse,

günstige Kredite, Bürgschaften und die Gewährung von günstigen Erbbaupachten.

- Wir setzen uns für die Einrichtung eines Landesbüros für kooperative Bau- und Wohnprojektinitiativen zur Förderung sozial innovativer und alternativer Wohnformen ein. Ziel ist es, eine landesweit wirksame Struktur zur Information und Beratung von Interessenten und Kommunen, sowie zur Vernetzung und zur organisatorischen Unterstützung der Akteure zu schaffen. Das Landesbüro kann Kommunen professionell bei der Akquise von Gebäuden und Grundstücken, sowie beim Aufbau von Projektgruppen unterstützen. Die Durchführung von landesweiten Informationsveranstaltungen und kontinuierlichem Erfahrungsaustausch sind weitere Aufgaben des Landesbüros.

- Wir Bündnisgrünen wollen ein Landesprogramm zum Ankauf von Belegungsrechten für Sozialwohnungen.

U 3.3 Begegnungszentren schaffen - Mehr-Generationen-Häuser und Stadtteilschulen

- Soziale und ethnische Integration basiert auf Begegnung. Wir Bündnisgrünen möchten deshalb bestehende Begegnungsräume erhalten und Neue schaffen.
- Insbesondere Schulen können dabei in sozialen Brennpunkten eine neue und wichtige Rolle spielen. Wir möchten ausgewählte Schulen in MV zu Stadtteilschulen ausbauen. D.h. Schulen werden durch soziale Angebote an Eltern und Quartierbewohner zu Stadtteiltreffpunkten aufgewertet.
- Solche Angebote können Familienberatungsstellen, Frauentreffs, Integrations-Sprachkurse, ein Stadtteiltreff mit Cafe, Musikschulangebote, Kinderarzt- und therapeutische Praxen, etc., sein, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und Potentialen. Dieser Mix öffnet Schulen in vielfältiger Weise in die Quartiere und befördert den Kontakt zwischen Lehrern, Eltern und Schulsozialarbeitern, zum Wohl der Kinder.
- Durch Mehrgenerationenhäuser können ähnlich integrierende Angebote für Senioren und das Quartiersumfeld geschaffen werden. Wir Bündnisgrüne möchten das freiwillige Zusammenleben unabhängiger, verschieden alter Personen fördern und unterstützen. Hierbei unterstützen wir Mehrgenerationen-Bildungsprogramme und -einrichtungen sowie Mehrgenerationen-Unterstützungs- und Betreuungsprogramme
- Dies können Häuser mit sehr großen Wohnungen als Wohngemeinschaften, oder konventionelle Kleinwohnungen in einem Gebäude sein, die sich gemeinsam nutzbare Räume teilen, wie z.B. Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsräume, Hobbyräume, Fitnessräume oder Gästezimmer und ein Quartiers-Cafe. Wir Bündnisgrüne stehen für mehr soziale Vielfalt und Experimentierfreude im Wohnungsmarkt.

U 3.4 Landesprogramm „Erwerb und Umbau von Altbauten“ einführen

347 Wir Bündnisgrüne initiieren ein Landesprogramm zur „Förderung des Erwerbs und
348 des Umbaus von Altbauten und Bestandswohnungen“ mit dem Ziel:

- 349 • Haushalten mittlerer und unterer Einkommensgruppen den Zugang zum
350 Wohneigentum zu ermöglichen
- 351 • den Tausch von Wohnraum zu fördern (Jung kauft Alt = junge Familie kauft
352 altes Haus), wodurch auch der Wohnflächenverbrauch je Wohneinheit
353 reduziert werden soll
- 354 • den Bestand vor den Abriss zu bewahren und die regionale Identität zu
355 stärken

356 U 3.5 Zweckentfremdungsverbot und Milieuschutzesatzung durchsetzen

357 Wir Bündnisgrüne setzen uns für eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung in
358 Mecklenburg-Vorpommern ein, mit der die rechtliche Grundlage geschaffen werden
359 soll, dass die Gemeinde, vor allem die großen Städte und die Tourismusregionen,
360 in die Lage versetzt werden, dass dem Wohnungsmarkt keine Wohnungen durch die
361 illegale Umwandlung in Ferienwohnungen, airbnb-Wohnungen etc. entzogen werden.

362 Wir Bündnisgrüne setzen uns dafür ein, dass die Instrumente des Baugesetzbuches
363 zur Sicherung der Wohnfunktion, insbesondere die Satzung zur Erhaltung der
364 Zusammensetzung der Wohnbevölkerung („Milieuschutzesatzung“), aktiv angewendet
365 werden. Diesbezüglich wird die Schulung von Kommunalpolitiker*innen und
366 Behördenangestellten durch das Land empfohlen.

367 UNTERKAPITEL 4

368 U 4. Integration Mecklenburg-Vorpommerns in Europa

369 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumordnung und
370 Landschaftsentwicklung soll wieder deutlich gestärkt werden. Die
371 Wachstumsimpulse der benachbarten Metropolräume Berlin, Hamburg,
372 Stettin/Szczecin und Öresund sollen für MV aktiv genutzt werden. Die kulturelle
373 Identität des Ostseeraumes soll in ihrer gesamten Vielfalt wieder belebt werden.
374 Durch Beteiligung an existierenden und künftigen gemeinsamen Projekte wie:
375 „Gärten der Metropolen“ oder „Metropolregion Stettin 2050“ sollen die
376 landschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen
377 Potentiale MVs mit denen der benachbarten Metropolregionen vernetzt und
378 inwertgesetzt werden.

379 U 4.1 „Mecklenburg-Vorpommern: Grüner Garten der Metropolen“

380 Mecklenburg-Vorpommern liegt mit seiner wertvollen Natur- und Kulturausstattung
381 mitten zwischen den Metropolen Berlin, Hamburg, Stettin/Szczecin sowie Öresund.
382 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass das Land und alle seine Teilregionen viel
383 besser als bislang mit ihren Metropolen und den Nachbarräumen vernetzt werden.

384 Dazu sollen gemeinsame Entwicklungskonzepte über Länder-, Staats- und Seegrenzen
385 hinweg aufgestellt werden. Dies gilt für die:

- 386 • Vernetzung von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien.
- 387 • Erweiterung der Biosphärenreservate Schaalsee und Südostrügen sowie
- 388 • Schaffung eines grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Odermündung.
- 389 • Vernetzung der Brandenburgischen Regionalparks mit den Schutzgebieten
- 390 Mecklenburg-Vorpommerns
- 391 • Grenzüberschreitende Vernetzung und Weiterentwicklung der maritimen
- 392 Schutzgebiete.

393 U 4.2 „Mecklenburg-Vorpommern – Die Südsee der Ostsee“

394 Die Küste Mecklenburg-Vorpommerns ist mit dem Stettiner Haff die südlichste der
395 gesamten Ostsee und gerade für die skandinavischen Nachbarn sehr attraktiv. Die
396 Kooperation in Wissenschaft, Tourismus, Kultur, Sozialbereich, Sport,
397 Infrastruktur und Verkehr soll deutlich intensiviert und dabei ökologischer
398 werden.

- 399 • Komplementierung von Infrastrukturvorhaben der Nachbarräume in MV wie z.B.
- 400 die S-Bahn Stettin/Szczecin, die Schienenanbindung Berlin-Karliner Brücke-
- 401 Swinemünde/Swinoujście oder Rehna-Lübeck, synergetische Konzentration auf
- 402 die Flughäfen Hamburg, Berlin und Stettin/Szczecin und damit Korrektur der
- 403 Fehlentwicklungen auf MV-Seite
- 404 • Soziokulturelle Vernetzung der Einwohner*innen und Gäste auf allen Seiten
- 405 der Grenzen z.B. durch Marketing und Besuche der Theater, Philharmonien
- 406 u.a., Polnisch-Unterricht vom Kindergarten bis zur Schule,
- 407 Studierendenaustausch, Unterstützung freier Träger im Bereich der
- 408 Jugendarbeit, Unterstützung von Kulturschaffenden, u.a.
- 409 • Austausch und gemeinsame Projekte zu Demokratiebildung
- 410 • Vernetzungen der Hochschulen, Studierendenaustausch. Förderung gemeinsamer
- 411 Projekte wie „Grenzüberschreitender Rettungsdienst“ u.a.
- 412 • Abgestimmte Tourismusentwicklung und Vermarktung
- 413 • Vernetzung der Wander- und Radwege mit denen der Nachbarregionen,
- 414 Vernetzung der Sportboothäfen

415 U 4.3 "Interkulturelle und Europäische Kompetenz der Verwaltungen in 416 Mecklenburg-Vorpommern"

417 Bislang konzentrieren sich die Kooperationsbemühungen auf noch zu wenige, meist
418 freiwillig kooperierende Partner. Wir GRÜNE werden uns dafür einsetzen, dass
419 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Verwaltungen: Von der Kommunal- bis
420 hin zur Landesebene und in allen Landesteilen, viel mehr als bislang die
421 Gelegenheit bekommen, an Kooperations- und Austauschprojekten mit Partnern in

422 den benachbarten Bundesländern, Metropolen sowie im Ostseeraum teilnehmen zu
423 können.

424 Gerade mit Hilfe digitaler Medien ist zudem ein Austausch von best practises mit
425 den Ostseeanrainern viel intensiver möglich und wünschenswert.

426 Für alle Kommunen und ihre Einrichtungen, Kulturschaffende, Sozialpartner und
427 Wirtschaftsunternehmen sollen in allen Landkreisen EU-Förderbüros eingerichtet
428 werden. Diese sollen den Akteuren aus MV professionell bei der Einwerbung von
429 Fördermitteln helfen.

430 UNTERKAPITEL 5

431 U 5. Energieeffizienz und Grüne Wärme in Städten und Gemeinden

432 Die Reduzierung des Wärmeverbrauchs in Gebäuden und der Ausstieg aus der
433 fossilen Wärme sind zentrale Themen der Energiewende und grundlegend für den
434 Klimaschutz. 40% des deutschen Endenergieverbrauchs werden für Raumheizung und
435 Warmwasser verbraucht. Hier entstehen 30% des deutschen CO₂-Ausstoßes. Am
436 Gesamtenergieverbrauch eines privaten Haushalts haben Heizen und Warmwasser
437 einen Anteil von 85%, der Rest ist Stromverbrauch. Wärmeenergie wird immer noch
438 überwiegend aus fossilen Energieträgern erzeugt. Deshalb setzen wir
439 Bündnisgrünen uns für einen hohe Energieeffizienzstandard bei Gebäuden und
440 Siedlungsstrukturen, sowie für die konsequente Wärmewende hin zu Erneuerbaren
441 Energien ein.

442 U 5.1 Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich forcieren und durchsetzen

- 443 • Energetische Sanierungsrate steigern: Um die Klimaschutzziele der
444 Bundesregierung zu erreichen, müssen bis 2050 alle Gebäude in Deutschland
445 einen nahezu klimaneutralen Energiestandard erreichen. Heute entsprechen
446 nur die Hälfte der 18 Millionen Wohngebäude in Deutschland dem aktuellen
447 Wärmeschutzstandard. Die aktuelle Sanierungsrate pro Jahr muss von zur
448 Zeit unter einem Prozent auf mindestens zwei, besser drei Prozent
449 gesteigert werden.
- 450 • Wir Bündnisgrüne fordern deshalb die energetische Sanierung der Gebäude
451 durch finanzielle Zuschüsse und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten
452 attraktiv zu machen und damit gleichzeitig den sanierungsbedingten
453 Mietpreisanstieg zu neutralisieren.
- 454 • EnEV- / GEG-Nachweise zum Bauantrag einfordern, prüfen und durchsetzen: In
455 der Landesbauordnung M-V wird die Vorlage des Wärmeschutznachweises bei
456 Bauanträgen als einzigem Bundesland nicht gefordert.
- 457 • Wir Bündnisgrüne fordern die Vorlage und Prüfung des Wärmeschutznachweises
458 in der LBauO MV explizit zu benennen, und darüber hinaus, die Einrichtung
459 einer proaktiv agierenden Landesstelle Wärmeschutz für
460 Stichprobenkontrollen, Beschwerden und Nachforderungen.
- 461 • Erneuerbare Energien bei der Wärmeerzeugung fördern: Die Wärmeerzeugung
462 muss auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wärmepumpen mit grünem
463 Strom, Geothermie, Solarthermie und Biomasse sind die Wärmequellen der
464 Zukunft. Wir Bündnisgrüne setzen uns für die Förderung dieser
465 Energiequellen ein.

U 5.2 Klimaschutz in Quartieren und in der Bauleitplanung forcieren und durchsetzen

- Wir Bündnisgrüne sind für die verbindliche Einführung von Klimaschutz- und Energieeffizienzkonzepten bei der Erstellung von B-Plänen, mit dem Ziel einer klimaneutralen Siedlungsentwicklung. D.h. Festsetzung von Energiestandards in B-Plänen oberhalb des gesetzlichen Mindeststandards, klimaneutrale Energieversorgung, Graue Energie berücksichtigen und vorrangige Verkehrserschließung durch ÖPNV, Rad- und Fußverkehr.
- Wir fordern die Einrichtung einer Agentur auf Landesebene, die die Daten zum Energiestandard aller Gebäude landesweit zentral erfasst und als GIS-Daten in ein Zentralregister einpflegt. Ziel ist der Aufbau einer Energieeffizienzkartierung aller Kommunen, als Steuerungsinstrument auf Landes- und Kreisebene. Heute herrscht in M-V der energetische Blindflug.
- In kompakten Ortslagen braucht es oft Quartierlösungen für die Versorgung mit erneuerbarer Wärme, um die Wärmewende im Gebäudebestand zu ermöglichen. Wir Bündnisgrüne sind dafür, die erforderlichen Investitionen zu fördern und die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen für grüne Nah- und Fernwärmenetze zu verbessern.
- Insbesondere die Umstellung bestehender Nah- und Fernwärmenetze auf erneuerbare Energien bedarf finanzieller Förderung, die im Landeshaushalt bereit gestellt werden muss.
- Darüber hinaus wollen wir die Auslobung eines Landesbaupreises für regenerative und innovative Energiekonzepte für Quartiere und Gebäude initiieren.

U 5.3 Klimaschutzbilanzen in Kommunen unterstützen und organisieren

- Kommunen müssen in der Lage sein eine CO₂-Bilanzierung für ihr Gemeindegebiet zu erstellen, um Ihre aktuellen Treibhausgasemissionen festzustellen und im Sinne des Klimaschutzes strategisch reagieren und steuern zu können. Für die CO₂-Bilanzierung gibt es Softwarelösungen, die es Kommunen ermöglichen ihren Treibhausgasausstoß strukturiert zu erfassen und Strategien zur CO₂-Reduzierung zu entwickeln.
- Wir Bündnisgrüne fordern, dass die Landesregierung den Kommunen den kostenlosen Zugang zur CO₂-Bilanzierungs-Software über eine Landeslizenz ermöglicht, Schulungen für Anwender organisiert, Personalstellen für die Bilanzierung finanziert und eine Beratungsstelle als Hotline schafft.

UNTERKAPITEL 6

U 6. Stadt- und Ortskerne bewahren und zukunftsfähig entwickeln

Wir Bündnisgrünen sind der Auffassung, dass sozialer Zusammenhalt auch etwas mit der Lebensqualität unserer Städte und Dörfer zu tun hat. Der allgemeine Trend zur Zersiedelung unserer Landschaft basiert auf dem Wunsch nach Distanzierung und Autonomie. Das Ergebnis ist soziale Isolation in der Peripherie und Stau in den zentralen Orten. Dagegen braucht es attraktive soziale und städtebauliche Alternativen.

509 Bündnisgrüne Siedlungspolitik möchte das Wohnen in Ortskernen und urbanen
 510 Nachbarschaften wieder attraktiver machen, als das Wohnen auf der grünen Wiese.

511 Dafür sind bestehende Quartiere und Ortskerne gezielt auf Familien- Kinder- und
 512 Seniorenfreundlichkeit hin aufzuwerten.

513 Wir möchten unsere Dörfer und Städte sozial innovativ, energieeffizient und nach
 514 dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege entwickeln. Nahversorgung und soziale
 515 Teilhaben sollen damit wieder ohne Auto möglich werden.

516 U 6.1 Neuer Schwung für Ortskerne: Programm für integrierte Quartierentwicklung
 517 und multifunktionale Nahversorgung

518 • Dem Ausbluten der zentralen Ortslagen in Dörfern und Kleinstädten möchten
 519 wir Bündnisgrüne mit dem Förderprogramm „Neuer Schwung für Ortskerne“ eine
 520 konzertierte soziale und regionalwirtschaftliche Initiative des Landes für
 521 einen innovativen Mix aus sozialen Angeboten, regional basierter
 522 Nahversorgung und sozialen Wohnformen in Ortskernen und Bestandsquartieren
 523 entgegen setzen.

524 • Das Konzept der integrierten Quartierentwicklung und multifunktionalen
 525 Nahversorgung führt verschiedene Angebote der Daseinsvorsorge, mit sozial
 526 orientiertem und seniorengerechtem Wohnen an einem zentralen Ort zusammen.
 527 Multifunktionale Nahversorgung ist ein Mix aus Lebensmittelversorgung und
 528 Anlaufstellen für soziale Dienstleistungen der Pflege- und Hauswirtschaft,
 529 Nachbarschaftshilfe, Vereinen, Tauschbörsen, ehrenamtlichem Engagement und
 530 Gemeindegarbeit, Post, medizinischer Versorgung, usw. Bestandteil dieses
 531 Konzepts sind Versammlungsräume für Vereine und ein ggf.
 532 selbstorganisiertes Bürger-Cafe.

533 • Durch das Bündeln von Versorgungseinrichtungen kann sowohl die notwendige
 534 Grundversorgung im Ort gesichert werden, als auch die
 535 betriebswirtschaftliche Grundlage für die Anbieter geschaffen werden.
 536 Dabei sollen insbesondere regionale Anbieter angesprochen werden, so z.B.
 537 im Bereich „Bio“ und „Regionale Produkte“.

538 • Die Integration einer solchen Mischung in einem Gebäude oder einer
 539 Nachbarschaft ist eine organisatorische und finanzielle Herausforderung.
 540 Wir Bündnisgrüne setzen uns für eine professionelle Unterstützung der
 541 Gemeinden durch das Land bei der Projektentwicklung und Finanzierung ein.

542 U 6.2 Denkmalschutz und Ortskernentwicklung - Baukultur als sozialintegratives
 543 und identitätsstiftendes Projekt denken

544 • Wir Bündnisgrüne möchten eine neue Förderkulisse für das Programm „Neues
 545 Wohnen in der Innenstadt“ zur (Re-)Aktivierung von Wohnflächenpotentialen
 546 in Kleinstädten, Dörfern und geeigneten Denkmälern auflegen.

547 • Der Erhalt und die Weiterentwicklung von bau- und kulturhistorisch
 548 wertvollen Gebäuden, technischen Anlagen und Quartieren in Ortskernlagen
 549 wirkt identitätsstiftend und trägt zur Attraktivität der Städte und Dörfer
 550 im ländlichen Raum bei. Die Finanzierung von Denkmalpflege ist deshalb

auch eine Investition in den Erhalt lebendiger und lebenswerter Dörfer und Kleinstädte und damit sozial orientierte Infrastrukturförderung.

- Wir Bündnisgrüne treten dafür ein, den Mehraufwand bei Sanierung, Umbau und Umnutzungen im Altbaubestand in Ortskernlagen durch Zuschüsse und Bürgschaften finanziell attraktiv zu machen, um gerade auch junge Familien zu motivieren innerorts in Wohnraum zu investieren.

- Architektonische Realisierungswettbewerbe auch auf kleiner Ebene müssen dabei als Fördervoraussetzung eine dem Bestandserhalt angemessene architektonische und soziale Qualität durchsetzen, denn nur die durchdachte Kombination aus städtebaulicher, architektonischer und funktionaler Qualität funktioniert auf Dauer.

U 6.3 Rollende Supermärkte gewährleisten Leben im Dorf

- Dort wo der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum keine Investitionen in Einzelhandel sowie in soziale und kulturelle Infrastruktur ermöglicht, möchten wir Bündnisgrünen die Grundversorgung durch mobile Dienste und rollende Supermärkte verstärkt unterstützen. Die mobilen Versorger und Dienstleister fahren Orte an, in denen Nachfrage besteht und die in die Route aufgenommen werden können. Zu vorher festgelegten Uhr- und Standzeiten werden mehrere Haltepunkte angefahren.

- Wir möchten im ländlichen Raum darüber hinaus wieder eine tragfähige Struktur für rollende Lese-, Musik- und Klönstuben für Kinder, Jugendliche und Senioren initiieren.

- Zum Ausbau und der Verbesserung der rollenden Infrastruktur setzen wir Bündnisgrüne uns für Koordinierungsstellen des Landes, bzw. der Kreise ein, die Bürgermeister, Dienstleister und Interessenten als erste Ansprechpartner, Informationsbörse und Vernetzungsplattform aktiv unterstützen.

UNTERKAPITEL 7

U 7. Kulturlandschaft und Baukultur bewahren und entwickeln

Kulturlandschaften gehören zum materiellen Kultur- und Naturerbe. Sie schließen Siedlungen, naturräumliche Ausstattungen wie Wald und Wallhecken (Knicks) und offene Landschaft ein. Kulturlandschaften werden auch durch europäisches Recht geschützt; mithin aber weitgehend unbekannt.

Kulturlandschaften wurden in den vergangenen hundert Jahren geprägt aber auch immer wieder verändert. Während in vielen Teilen Deutschlands der ländliche Raum durch kleine Bauerngehöfte geprägt wurde, ist Norddeutschland durch Gutshöfe und damit verbundene großflächige Bewirtschaftung gekennzeichnet. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den überlieferten Kulturlandschaften der großen Wald- und Ackerflächen wider.

U 7.1 Bau- und kulturhistorisch wertvolle Strukturenerhalten

Baukulturelle Ausprägungen in Form von Siedlungsstrukturen, Sozialstrukturen, Objekten und Gebäuden sind sensibel weiterzuentwickeln, so dass sie die historischen Gegebenheiten nicht überformen. Die Erhaltung der noch vorhandenen

594 Substanz ist immer einem Neubau vorzuziehen. Einerseits werden dadurch
595 kulturelle Werte erhalten, andererseits werden natürliche Baumaterialien und
596 vergegenständlichte Arbeit gewertschätzt. Siedlungsstrukturen können die soziale
597 Geschichte eines Ortes bewahren, Nachhaltigkeitskriterien werden so am besten
598 eingehalten und die Bewohner identifizieren sich mit ihrer eigenen Geschichte.
599 Soziale Netzwerke werden gestärkt und sind Bestandteil baukultureller Werte.

600 Es gibt einige wenige gute Beispiele erhaltener Denkmale des
601 Industriezeitalters. Dazu gehören Mälzereien, Brauereien, Speicher. Nicht immer
602 kann die öffentliche Hand selbst die Objekte übernehmen. Viele Gebäude des
603 Industriezeitalters sind aus Unkenntnis der Geschichte des Gebäudes, der
604 Spekulation mit einem Kulturgut, durch unklare Nutzungsoptionen und durch
605 fehlende Unterstützung (auch finanziell) der Abrissbirne zum Opfer gefallen.
606 Nicht nur die Identität stiftende Geschichte des Gebäudes sind damit
607 unwiederbringlich verlorengegangen, auch die in den Baumaterialien
608 vergegenständlichte Energie (graue Energie) und die materiellen Ressourcen
609 wurden vernichtet.

610 U 7.2 Öffentlichkeitsbeteiligung bei Prozessen der Entwicklung von
611 Kulturlandschaft und Baukultur forcieren

612 Das Potenzial informeller Prozesse bei der Entwicklung der Kulturlandschaft und
613 der Baukultur wird kaum gesehen. Die unterbesetzten Verwaltungen konzentrieren
614 sich auf ihre Pflichtaufgaben. Andere Akteure, etwa Bürgerinitiativen werden
615 nicht als Zugewinn für den Prozess verstanden, sondern häufig als Störenfriede.
616 In den landschafts- und baukulturellen Prozessen ist die frühzeitige Einbindung
617 der Bürgerinnen und Bürger von enormer Wichtigkeit, da es um ihre Lebensumwelt,
618 und nicht in erster Linie um eine Fachplanung geht.

619 Wir Bündnisgrüne sehen in der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und
620 Bürger in Prozesse der Entwicklung der Kulturlandschaft und der Baukultur ein
621 Schlüsselement gelebter Demokratie. Beteiligungsformate wie
622 Zukunftskonferenzen, Workshop, Planungscafé und Narratives Erzählen sollen in
623 der kulturlandschaftlichen und baukulturellen Entwicklungsarbeit in Mecklenburg-
624 Vorpommern etabliert werden. Fachbehörden (z.B. LUNG), Fachverbände (z.B. SRL)
625 und Kammern (z.B. Architektenkammer) sind für diese Aufgaben prädestiniert und
626 sollen in Verbindung mit den Fachverwaltungen auf das Aufgabenfeld vorbereitet
627 und finanziell unterstützt werden.

628 U 7.3 Einen Fachbeirat „Kulturlandschaft und Baukultur“ auf Landesebene bilden

629 Wir Bündnisgrünen fordern, dass die Veränderungen der Landschaft, vor allem die,
630 die in den zurückliegenden 50 Jahren vorgenommen wurden, auf ein gesundes Maß
631 zurückgeführt werden, indem wieder Hecken und Feldsäume die Flächen begrenzen
632 bzw., wo vorhanden, diese erhalten bleiben, Hohlwege und Feldwege in ihrer
633 natürlichen Beschaffenheit gepflegt werden, Alleen und dazugehörige historische
634 Straßenbeläge als prägendes Gestaltungs- und Landschaftselement gepflegt wird.
635 Hierzu soll das Land seine Aktivitäten und die Förderkulisse ausweiten. Um dies
636 zu erreichen, soll das Land die Mittel der GAP Gemeinsamen AgrarPolitik der
637 Europäischen Union nutzen. Die Bündnisgrünen setzen sich für einen
638 interdisziplinären Fachbeirat auf Landesebene ein, der Vorschläge unterbreitet,
639 wie die Sicherung der Trinkwasserversorgung mit landschaftskulturellen Aspekten
640 einerseits und Anreizen für die Eigentümer und Pächter der Flächen verbunden
641 werden kann.

642 U 7.4 Ein landesweites Bildungsprojekt „Historische Siedlungsstrukturen“
643 aufbauen

644 Wir Bündnisgrünen präferieren die Weiterentwicklung historischer
645 Siedlungsstrukturen und der überlieferten Bausubstanz, wobei auch neue
646 Funktionszuweisungen und Ergänzungen möglich sind. Um dies zu erreichen schlagen
647 wir die Entwicklung einer Bildungsreihe zu dem Thema „Siedlungsgeschichte macht
648 Schule“ als Bildungsprogramm für Schulen vor (z.B. für Projekttag im
649 Zusammenhang mit Deutsch- und Geschichtsunterricht).

650 Darüber hinaus streben wir an, Wissenschaftseinrichtungen mit einschlägigen
651 Ausbildungsrichtungen (Geografie, Regionalökonomie, Ökologie, Stadt- und
652 Dorfentwicklung, Denkmalpflege) für Analysen und Konzepte zu gewinnen und die
653 planenden und genehmigenden Verwaltungen inhaltlich zu schulen.

654 U 7.5 Eine Landesstiftung „Gefährdete Industriedenkmale“ gründen

655 Die Bündnisgrünen werden eine über die Landesgrenzen hinausgehende Stiftung
656 „Gefährdete Industriedenkmale“ befördern, die vor allem helfen soll,

- 657 • die Bestandssicherung von gefährdeten Industriegebäuden und
658 Industriedenkmalen zu unterstützen
- 659 • die ersten Schritte für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten gehen zu
660 können (finanzielle Förderung von z.B. Analysen, Wettbewerben, Workshops)
- 661 • die Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit finanziell zu
662 unterstützen.

663 UNTERKAPITEL 8

664 U 8. Ressourcenschonend und wirtschaftlich Planen und Bauen in M-V

665 Zukunftsfähiges Planen und Bauen sind wichtige Grundlagen für Klimaschutz,
666 Naturschutz und nachhaltiges Wirtschaften. Konventionelle Gebäude bestehen heute
667 aus Baustoffen, die bereits bei ihrer energieintensiven Produktion soviel
668 Treibhausgase erzeugen, wie das Gebäude in seinem gesamten Lebenszyklus von 60
669 Jahren durch den Energieverbrauch für Wärme und Strom verursacht. Nachhaltiges
670 Bauen muß den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes betrachten; dann stellt sich
671 die Frage der Wirtschaftlichkeit neu. 80% der Gebäudekosten fallen während des
672 Betriebs und Unterhalts eines Gebäudes an. Wir Bündnisgrünen wollen Bauwerke zu
673 CO₂-Senken machen. Nachhaltiges Bauen ist am Ende das Wirtschaftlichste.

674 U 8.1 Selbstverpflichtung des Landes M-V zu nachhaltigem Planen und Bauen und
675 deren Förderung

- 676 • Nachhaltiges Bauen braucht vor Allem zukunftsfähig denkende Bauherren, die
677 nachhaltige Bauwerke beauftragen. Hier muss das Land voran gehen.
- 678 • Wir Bündnisgrünen setzen uns dafür ein, das Landesbauen zukünftig
679 verbindlich mindestens mit dem BNB-Silber-Standard, nach dem
680 Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen des Bundes, d.h. mit

Lebenszyklusanalysen zum wirtschaftlichen und klimaschonenden Bauen, realisiert werden.

- Es gibt in MV zu wenig Praxis-Know-How bei Planern und Baufirmen zu nachhaltigem und zukunftsfähigem Bauen. Wir sind deshalb dafür, dass es regionalen Architektur- und Planungsbüros, sowie der örtlichen Bauwirtschaft durch Landesbauaufträge ermöglicht wird sich mit zukunftsweisenden Bauweisen zu befassen und an diesen Aufgaben zu wachsen. Bisher muss dieses Wissen aus anderen Bundesländern importiert werden, bzw. es findet einfach nicht statt. Hier kann Landespolitik nachhaltige Wirtschaftsentwicklung initiieren und steuern.

- Die Landesgesetze und Richtlinien in M-V müssen die nachhaltigen und partizipativen Förderkriterien aus den EU-Richtlinien übernehmen. Die EU ist hier weiter als Deutschland und die Bundesländer.

- Auch kommunale Bauten auf BNB-Standard sollen gefördert werden. Dies kann durch einen Mehraufwandszuschuss des Landesförderinstituts LFI für innovative, ressourcen- und klimaschonende Planung, Konstruktion, Materialwahl und eine Nachhaltigkeitszertifizierung bei baulichen Investitionen geschehen.

U 8.2 Gebäude als CO₂-Senken realisieren - Holzbau und nachwachsende Baustoffe fördern

- Gebäude als CO₂-Senke: Heute können Gebäude bereits klimaneutral als CO₂-Senken geplant werden, d.h. sie binden in den Baustoffen genau soviel oder sogar mehr CO₂ als der Bauprozess und die Baustoffproduktion verursachen. Das setzt bei der Materialwahl eine Abkehr von der konventionellen Verwendung von Beton, Ziegel, Stahl, Glas und Kunststoff voraus, und erfordert den Einsatz von nachwachsenden, recyclingfähigen Baustoffen.

- Die Landesbauordnung MV für Holzbau optimieren: Wir Bündnisgrünen setzen uns dafür ein, dass die Benachteiligung des Holzbaus in der LBauO M-V, z.B. in Bezug auf die veralteten und überzogenen Brandschutzanforderungen für Holzkonstruktionen durch eine Novellierung der Landesbauordnung aufgehoben wird.

- Wir wollen, dass ein Förderprogramm „Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen in M-V“ zur Forcierung des Holzbaus als CO₂-Senke, für den Klimaschutz und zur Förderung der regionalen Produktion nachwachsender Rohstoffe in M-V eingerichtet wird. Vorbild ist Hamburg. Hier gibt es einen Landeszuschuss für jedes Kilogramm Holz, das im Wohnungsbau und im Gewerbebau verarbeitet wird.

U 8.3 Wissens-Cluster Kreislaufwirtschaft / nachhaltiges Bauen als Wirtschaftsförderung

- Als Bündnisgrüne setzen wir uns dafür ein, dass ein Lehrstuhl für Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit an der Hochschule Wismar eingerichtet wird, um einen Wissens-Cluster zu diesen baukonstruktiven

Themen in M-V zu etablieren. Die Studenten von heute sind die Planer und Entscheider von morgen, an vielen Orten in M-V.

- Nachwachsende Baustoffe können insbesondere für ein agrarisch geprägtes Flächenland wie M-V neue und nachhaltig ökologische Perspektiven für Forst- und Landwirtschaft eröffnen. Hier besteht ein erhebliches Innovationspotential, das wertvolle Impulse für die Entwicklung stabiler neuer Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum in M-V geben kann.
- Wir Bündnisgrünen befürworten die Auslobung eines Landesbaupreises für Nachhaltiges Bauen, zur Förderung und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung nachhaltiger Bauweisen, gemeinsam mit den Architekten- und Ingenieurkammern M-V, um hervorragende Projekte im Land belobigen und kommunizieren zu können.
- Dazu gehört für uns auch eine Infokampagne des Landes in Kooperation mit der Architektenkammer M-V und dem VNW Verband Deutscher Wohnungsunternehmen, um Kommunen, Wohnungswirtschaft, Planer und private Bauherren von den Vorteilen und Qualitäten des nachhaltigen, ressourcenschonenden und klimaneutralen Bauens zu informieren.

UNTERKAPITEL 9

U 9. Nachhaltige Entwicklung und Schutz der biologischen Vielfalt

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitbild grünen Regierungshandelns. Das bedeutet, es ist zukunftsorientiert und bringt die sozialen und wirtschaftlichen Interessen in Einklang mit der langfristigen Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltiges Handeln stärkt die Generationengerechtigkeit und die Chancengleichheit, setzt ehrgeizige Ziele, die sich an den 17 universellen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren. Im Bundesvergleich hat M-V eine herausragende Ausstattung an wertvollen Naturräumen. Damit kann es eine besondere Rolle beim Schutz der biologischen Vielfalt, also von Tier- und Pflanzenarten und Landschaftsräumen, einnehmen. Vielfach bedeuten vielfältige und "grüne Orte" Lebensqualität. Zugleich können naturreiche Räume ökonomische Bedeutung haben und sind auch vor diesem Hintergrund schützenswert. So kommen viele Tourist*innen aufgrund der einmaligen Küstengebiete und Landschaften im Landesinneren nach M-V und sind damit auch ein ökonomischer Standortfaktor.

U 9.1 Nachhaltiges Handeln braucht eine Strategie

Anders als die Bundesregierung und viele andere Bundesländer hat M-V bislang keine Nachhaltigkeitsstrategie. Die Landesregierung war bisher nicht in der Lage eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Das wollen wir ändern und fordern daher:

Die Erarbeitung und Aufstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Beteiligung von Kommunen, Bürger*innen und Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird eine wichtige Plattform der Kommunikation für alle gesellschaftlichen Akteure sein, um gemeinsam an Lösungen und innovativen Ideen für ein nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Ob sich die Nachhaltigkeit im Land M-V gut oder nachteilig entwickelt wird regelmäßig und transparent überprüft und an die

767 Öffentlichkeit kommuniziert. Dafür untersetzen wir die Nachhaltigkeitsstrategie
768 mit messbaren Indikatoren und konkreten Maßnahmen. Diese gehen über die
769 Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hinaus.

770 U 9.2 Unterstützung für mehr Nachhaltigkeit in Kommunen: Aufbau einer „Agentur
771 für Nachhaltigkeit“ in M.- V.

772 Für die Unterstützung von Akteur*innen in Kommunen, um Maßnahmen zur Erreichung
773 von Zielen für mehr Nachhaltigkeit planen und umsetzen zu können, soll eine
774 „Agentur für Nachhaltigkeit“ auf Landesebene eingerichtet werden. Die
775 Aufgabenwahrnehmung der Agentur für Nachhaltigkeit kann über die bestehende
776 Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA-MV) erfolgen. Hierzu soll ein neues
777 Sachgebiet aufgebaut werden, das sich mit der Erstellung von kommunalen
778 Nachhaltigkeitsstrategien und deren Umsetzung beschäftigt.

779 Eine der Aufgaben der Agentur wäre es ,die Kommunen bei der Erarbeitung von
780 „Nachhaltigkeitsprofilen“ zu unterstützen. Hierbei sollen bereits bestehende
781 kommunale Initiativen, Projekte, Strategien, Pläne und Konzepte in Bildung,
782 Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und in den Verbänden ausgewertet und auf
783 ihr Nachhaltigkeits- bzw. Zukunftspotenzial hin überprüft werden. Ziel ist es,
784 Profilierungsfelder und Potenziale für die nachhaltige Entwicklung in den
785 Kommunen zu identifizieren und gezielt auszubauen.

786 U 9.3 Förderung der Naturvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern

787 Derzeit verfehlt Mecklenburg-Vorpommern in vielerlei Hinsicht das EU-Ziel, den
788 Verlust an Arten und Naturräumen aufzuhalten. Dabei sind der Schutz und der
789 Erhalt der Naturvielfalt für uns alle wichtig, nicht nur in Schutzgebieten, den
790 landschaftlichen Freiräumen und auf Ackerflächen sondern auch in den Städten und
791 Gemeinden M-Vs. Wir Grüne wollen, dass das Thema biologische Vielfalt einen
792 höheren Stellenwert und Berücksichtigung erfährt. Dazu wollen wir die Gemeinden
793 M-Vs bei der Förderung der biologischen Vielfalt unterstützen und Ansätze zur
794 Förderung und zum Erhalt der biologischen Vielfalt in den relevanten
795 Planungsinstrumenten stärken. So wollen wir den hohen Grad an unzerschnittenen
796 verkehrsarmen Räumen in M-V würdigen. Der Grad der Unzerschnittenheit soll als
797 Indikator in die interkommunale Planung und übergeordneter Raumordnung
798 berücksichtigt werden. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass das Thema der
799 Förderung der Naturvielfalt in den zuständigen Behörden eine stärkere und
800 systematischere Berücksichtigung erfährt und hier eine bessere Ausstattung mit
801 qualifiziertem Personal erreichen.

802 U 9.4 Förderprogramm und Wettbewerb zum Schutz der biologischen Vielfalt in
803 Städten und Gemeinden

804 Die Förderung der biologischen Vielfalt in den Freiräumen des Siedlungsbereichs
805 ist von herausragender Bedeutung..Vielfältige Grünflächen verbessern das
806 Stadtklima, die Luftqualität und leisten einen wichtigen Beitrag zur Anpassung
807 an den Klimawandel, insbesondere auch mit Blick auf die zunehmenden Hitzewellen
808 und Starkregenereignisse.

809 Wir wollen ergänzend zum neuen Förderschwerpunkt "Stadtnatur" beim
810 Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" des Bundesumweltministeriums ein
811 Landesförderprogramm auflegen und Kommunen intensiv beraten und unterstützen,
812 wie Stadtnatur gefördert werden kann. Der neue Förderschwerpunkt soll Projekte
813 umfassen zur Entwicklung und Umsetzung kommunaler Konzepte und Strategien zur

814 biologischen Vielfalt. Es sollen Maßnahmen zur naturnahen Um- und Neugestaltung
815 von Grünflächen zur Steigerung der Strukturvielfalt, deren Vernetzung
816 untereinander sowie zur Aktivierung neuer Flächenpotenziale gefördert werden.

817 Zusätzlich wollen wir einen Wettbewerb "Naturvielfalt für M-V" ausloben, der
818 kleine und größere Kommunen und Unternehmen in M-V auszeichnet und finanziell
819 würdigt, die Arten- und Landschaftsvielfalt in besonderer Weise schützen und
820 fördern und hierbei auch auf neue Formen des Austauschs bauen. Hierbei sollte
821 das Thema der "biologischen Vielfalt" auch in Bildungsaktivitäten, und
822 insbesondere an Schulen und Kitas thematisiert werden.

823 U 9.5 Kleingärten mit Zukunft

824 Kleingärten bilden eine historisch gewachsene, kulturelle, ökologische und
825 soziale Ressource in M.- V. Sie bilden auch eine große Flächenressource
826 innerhalb bebauter Ortslagen. Viele Gärten werden jedoch nicht mehr
827 bewirtschaftet und liegen brach. Aufgrund des demografischen Wandels wird sich
828 dieser Trend noch steigern. Deswegen werden Überlegungen immer wichtiger, wie
829 das Kleingartenwesen zukunftsfähig gestaltet werden kann. Als Planungs- und
830 Steuerungskonzept bieten sich hierfür gesamtstädtische
831 Kleingartenentwicklungskonzepte an. Kleingärten besitzen eine wichtige
832 Naherholungsfunktion und eine wichtige Funktion im Naturhaushalt. Sie stellen
833 wirksame ökologische Verbindungen und klimatische Ausgleichsräume in bebauten
834 Gebieten dar. Die zu erwartende weitere bauliche Verdichtung der Städte für mehr
835 Wohnraum innerhalb des Stadtgefüges wird dazu führen, dass die ökologische und
836 klimatische Ausgleichsfunktion der Kleingärten weiter an Bedeutung gewinnen
837 wird.

838 Maßnahmen zur Revitalisierung von Kleingartenanlagen:

- 839 • Umwidmung als Naturschutzfläche: Unbewirtschaftete Gartenparzellen mit
840 altem Obstbaumbestand werden in Streuobstwiesen/Blühwiesen naturnah
841 umgestaltet
- 842 • Teilweiser Rückbau insbesondere in Zonen, in denen die Gärten in Konflikt
843 mit bestehenden Naturräumen stehen (an Wasserläufen, am Waldrand, in
844 biologisch sensiblen Landschaftsräumen)
- 845 • Anlage von Mustergärten, ökologischen Gärten, Naturspielplätzen
- 846 • Nutzung als Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft und
847 damit Finanzierung der Umgestaltung von Kleingartenanlagen
- 848 • Umwidmung zu Kleingartenparks: Kombination aus privat genutzten Parzellen
849 und öffentlich zugänglichen Erholungsflächen

850 UNTERKAPITEL10

851 U10 Meeresraumordnung

852 Der maritimen Raumordnung fällt im Land MV als Küstenland eine Schlüsselrolle
853 zu.

854 Nicht erst seit 1990 erfährt die Ostsee eine zunehmende Nutzungsintensivierung.

855 Naturschutz, Meeressäuger oder Fischlaichgebiete haben eine zu schwache Stimme
856 bei der Abwägung der Nutzungsbelange.

857 Wir Bündnisgrüne setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Schutzgüter
858 der Meeresumwelt ein. Die Ostsee weist keinen guten Umweltzustand auf. Sehr
859 zeitnah muss daher sowohl mit 'Reparatur-' als auch mit Vorsorgemaßnahmen
860 begonnen werden. Bisher wurden Nutzungsansprüche meist eindimensional durch
861 Fachplanungen durchgesetzt, z.B. Schifffahrt oder Leitungsverlegungen. Durch
862 echten Ökosystemansatz soll der Verbesserung des Umweltzustandes und der
863 Lebensumstände der Menschen genüge getan werden.

864 U 10.1 Flächenhafte, zeitlich festgesetzte und rechtsverbindliche Umsetzung der
865 EU-Wasserrahmenrichtlinie in MV.

866 Dadurch soll die Gewässerqualität in den Einzugsgebieten der Ostsee- (und
867 Nordsee-)zuflüssen auf die Gewässerqualitätsstufen I oder II gehoben werden.
868 Durch integrierte Planung soll der Umweltzustand an Land insgesamt verbessert
869 werden, was der Bevölkerung und Gästen, der Naherholung und dem Tourismus zugute
870 kommen soll. Besonders sollen Einträge aus der Landwirtschaft minimiert werden
871 und eine flächendeckende Ausweisung und Erhaltung von Gewässerrandstreifen mit
872 Düngung und Ackerbauverbot. Für die Sportschifffahrt soll ein
873 Abwassereinleitungsverbot angestrengt werden; mit geringem Aufwand können
874 Informationskampagnen zur Reduzierung der Abwassereinleitungen in Binnengewässer
875 und Ostsee beitragen. Kein Tourist badet gern in der Ostsee im Bewusstsein der
876 strandnahen Wasserqualität.

877 U 10.2 Flächenhafte, zeitlich festgeschriebene und rechtsverbindliche Umsetzung
878 der EU-Meeresstrategie-Richtlinie in MV (EU-MSRL)

879 Zur Erreichung des Ziels des 'Guten Umweltzustandes' verfolgt die EU-MSRL den
880 Ökosystemansatz. In den letzten zehn Jahren wurden zahlreiche Untersuchungen und
881 Projekte durchgeführt, die einen erheblichen Wissenszuwachs erbracht haben.
882 Nunmehr sollte es an die Realisierung gehen – MV sollte hier aus Gründen der
883 Verbesserung der Lebensumstände für die eigene Bevölkerung sowie für die Gäste
884 aktiv voranschreiten. In vielen Staaten bedient man sich z.B. des Integrierten
885 Küstenzonenmanagements (IKZM) – dies ist in MV noch unterentwickelt. Dabei
886 könnten die zuständigen Akteure durch Koordinierung deutlich bessere Ergebnisse
887 erzielen als bisher. Dabei soll das in der MSRL festgeschriebene Vorsorge- und
888 Verursacherprinzip auch durchgesetzt werden. Durch tatsächlich koordinierende
889 Planung können Raumfunktionen übereinander gelegt werden. Durch
890 Küstenschutzmaßnahmen kann durchaus Siedlungsentwicklung gesteuert werden

891 U 10.3 Sofortreparaturmaßnahmen in der Meeresumwelt

892 Neben den vorsorgenden Maßnahmen setzen wir Bündnisgrüne uns für zeitnahe und
893 dabei langfristige Reparaturmaßnahmen der Meeresumwelt ein. Dazu gehören:

- 894 • Müll- und Altlastenbeseitigung
- 895 • Munitionssuche und -beseitigung
- 896 • Landstromanschlüsse in allen industriell genutzten Häfen
- 897 • Überwachung der Emissionen und Verhinderung von Stoffaustritten insb. bei
898 Baggerungs- und Leitungsverlegungsarbeiten in der Ostsee
- 899 • u.a.

900 UNTERKAPITEL11

901 U 11 Unterirdische Raumordnung

902 Bei diesem relativ neuen Planungsraum der Raumordnung weist das
903 Landesraumentwicklungsprogramm neben mehreren richtigen Ansätzen: Schutz des
904 Grundwassers oder Ausschluss der Förderung von Erdgas und Erdöl im Küstenmeer
905 sowie für ihre Stützbohrungen – es geht jedoch nicht weit genug.

906 Wir Bündnisgrünen fordern eine echte nachhaltige Planung, die genaue
907 Festsetzungen enthält. So heißt es lediglich, dass das bei Kavernenherstellung
908 anfallende salzbelastete Prozesswasser nicht in Binnengewässer eingeleitet
909 werden solle. Hier muss es heißen: 'Nicht darf'! Im Programm fehlen Aussagen zum
910 Ausschluss des Frackings oder zum Ausschluss von Endlagerung von Abfall aus
911 kerntechnischen Anlagen.

912 U 11.1 Novellierung des Kapitels 'Unterirdische Raumordnung des LROP'

913 Im Zuge der bereits aufgeführten zeitnahen Novellierung des
914 Landesraumentwicklungsprogramms (LROP) soll ebenfalls das Kapitel 'Unterirdische
915 Raumordnung' überarbeitet sowie stringenter und verbindlicher definiert werden.

916 Dabei sollen insbesondere die fehlenden bzw. nicht ausreichend formulierten
917 Inhalte gefasst und konkretisiert werden:

- 918 • Hydrothermische Geothermie
- 919 • Petrothermische Geothermie
- 920 • Oberflächennahe Geothermie
- 921 • Nachhaltige Nutzung von Geokälte
- 922 • Untersagung unterirdischer Abfallverbringung
- 923 • Ablehnung der Endlagerung von radioaktiven Abfällen aller
924 Strahlungsintensitäten
- 925 • Ausschluss von Fracking
- 926 • Ausschluss der Einleitung saliner Prozesswasser in Binnengewässer
- 927 • Der Teil 'Unterirdische Raumordnung' ist in der digitalen Fassung
928 dreidimensional darzustellen.

929 U 11.2 Schutz des Grundwassers

930 Anders als im LROP festgeschrieben darf die Ressourcen Grundwasser nicht nur
931 nicht beeinträchtigt werden. Sie muss nicht nur geschützt, sondern deren
932 Qualität und Quantität müssen erhöht werden. Hierzu gehört eine raumordnerische
933 Qualifizierung der Vorbehaltsgebiete anhand der
934 Grundwasserressourcenuntersuchungen des LUNG M-V.

935 U 11.3 Rechtsverbindliche Festschreibung und Realisierung der Nachnutzungen der 936 Bergbaufolgelandschaften

937 Bislang erfolgt zwar ein zielgerichteter Abbau von oberflächennahen Rohstoffen –
938 die in der Abbaugenehmigung enthaltenen Auflagen zur Revitalisierung bzw.
939 Renaturierung. Künftig muss der Vollzug der Auflagen stringent realisiert bzw.
940 bei Nichteinhaltung sanktioniert werden.